

Ziegel : Bericht aus der Arbeitsgruppe der Vereinigung der Schweizerischen Denkmalpfleger VSD

Autor(en): **Müller, Edi**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **NIKE-Bulletin**

Band (Jahr): **18 (2003)**

Heft 4: **Bulletin**

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-726860>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Gartenseite und die Stirnfassaden bleiben weitgehend im Originalzustand erhalten und werden – ohne zusätzliche Wärmedämmung – restauriert. Im rückwärtigen Bereich werden – unter Berücksichtigung der bestehenden Struktur – Anpassungen im Erschliessungssystem, an der technischen Infrastruktur sowie den Nasszellen und Küchen vorgenommen. Die 10 Wohneinheiten sind als Maisonette-Typen ausgebildet, was sowohl eine Verbesserung in statischer, schalltechnischer und räumlicher Hinsicht darstellt. Das Wohnangebot wird durch 24 Büroräumlichkeiten ergänzt.

Das Projekt Kosthaus zeigt, dass alte Bausubstanz sinnvoll umgenutzt werden kann. Das Thema des Weiterbauens erfordert sowohl den Respekt des Architekten für das Vorhandene als auch das Verständnis der Denkmalpflege für das Moderne. Die zeitgenössische Architektur, als gestaltendes Element in hochstehen-



der Qualität und mit eigenständiger Formensprache, schreibt die bestehenden Strukturen fort und transferiert so den historischen Baubestand in die Zukunft. Die Morphogenese des Baus vollzieht sich dabei, ohne die Balance zwischen dem Alten und dem Neuen zu verlieren.

Kosthaus, Wohnzimmer im Dachgeschoss mit Aussenterrasse.

Foto H. Henz, Zürich

*Ivo Zemp, dipl. Arch. ETH/sia
Leiter Grundlagen und Beratung
Bundesamt für Kultur
ivo.zemp@bak.admin.ch*

Ziegel

Bericht aus der Arbeitsgruppe der Vereinigung der Schweizer Denkmalpfleger VSD

Problemstellung

In verschiedenen Gegenden der Schweiz werden im Zuge von Restaurierungen regelmässig die alten Ziegel von den Dächern der Baudenkmäler geholt und durch neue ersetzt. Die Dachdecker verweisen dabei regelmässig auf den schlechten Zustand der Ziegel und den damit verbundenen unverhältnismässigen Aufwand für den Unterhalt der Dächer. Selbst wenn Denkmalpflege und Bauherrschaft sich darüber einig sind, den Altbestand zu halten, versuchen die Dachdecker, diesen Entscheid durch Abmahnen zu beeinflussen. Daneben gibt es Regionen in unserem Land, wo das Festhalten an den alten Ziegeldächern eine Selbstverständlichkeit darstellt. Doch selbst dort werden beim Umdecken alter Dächer zumindest die Gratziegel ohne Ausnahme durch neue ersetzt.

Fakten

Ziegel stellen keine Verbrauchsschicht dar wie etwa ein Schindeldach oder eine Bretterverschalung, dennoch sind sie der Witterung ausgesetzt wie kaum eine andere Oberfläche der Aussenhaut eines Bauwerks. Ziegel können während Hunderten von Jahren zuverlässig ihren Dienst versehen. Alte Ziegel, auch wenn sie kleinere Schäden aufweisen, sollen deshalb bei Dachrenovationen nicht ungeprüft durch neue ersetzt werden. Alte Ziegel sind vielmehr der Beweis für die Dauerhaftigkeit des Materials und die Qualität seiner Verarbeitung. Nicht nur von Hand gestrichene Biberschwanzziegel, auch maschinell gefertigte Ziegel, wie sie seit dem Ende des 19. Jahrhundert hergestellt werden, können zum schützenswerten Bestand eines Baudenkmal zählen.

Ein Ziegeldach benötigt Unterhalt. Wird dieser regelmässig und fachgerecht ausgeführt, bleibt das Dach dicht. Ein geschickter Dachdecker kann sich auch auf einem alten Biberschwanzziegel-Dach bewegen und einzelne Ziegel ersetzen, ohne dass dabei Schäden an den übrigen Ziegeln entstehen.

Ziegeldächer können bei Bedarf umgedeckt werden. Dabei spielt es für die Lebenserwartung der alten Ziegel keine Rolle, wenn sie an eine andere Stelle oder auf eine anders orientierte Dachfläche zu liegen kommen. Auch die unterschiedliche Länge oder Breite alter Biberschwanzziegel stellt bei einer Doppeldeckung kein Problem dar.

Vorgeschlagene Massnahmen

Im Interesse der Erhaltung alter Ziegeldächer sollen finanzielle Anreize geschaffen werden. Diese können beispielsweise darin bestehen, dass Reparaturarbeiten an alten Ziegeldächern besonders hohe Beiträge auslösen, währenddem das Eindecken eines Daches mit neuen Ziegeln nicht oder bloss in geringem Masse unterstützt wird.

Das Bundesamt für Kultur BAK soll einen Experten für Ziegel ernennen, der den kantonalen Denkmalpflegestellen auf Wunsch beratend zur Seite steht. Es ist wichtig, dass es sich bei dieser Person um einen erfahrenden Fachmann aus der Praxis handelt. Zu prüfen ist auch, ob sich das Expert-Center für Denkmalpflege mit dem Thema der Erhaltung alter Ziegeldächer aus naturwissenschaftlicher Sicht befassen könnte.

Um den Handel mit alten Ziegeln von den Dächern geschützter Bauten zu unterbinden, ist im Falle einer Eindeckung mit neuen Ziegeln beim Vertragsabschluss mit dem Dachdecker zu vereinbaren, dass die alten Ziegel nicht ihm gehören, sondern auf Paletten gelagert dem Auftraggeber auszuhändigen sind. Durch die Schaffung von kantonalen Ziegellagern besteht die Möglichkeit, die Bestände an alten Biberschwanzziegeln bei Bedarf zur Reparatur des Daches eines Baudenkmals heranzuziehen. Kleine Kantone können, um die Miet- und Verwaltungskosten tief zu halten, ein gemeinsames Lager führen. Das Lager könnte auch von einem Vertrauensdachdecker geführt werden.

Der Dachdeckerverband soll eingeladen werden, Weiterbildungskurse zum Umgang mit historischen Ziegeldächern

zu organisieren. Die VSD könnte entsprechende Bestrebungen beratend unterstützen. Zu erwägen ist auch die Durchführung einer Jahrestagung der EKD zu diesem Thema (z. B. 2005).

Bei Dach-Restaurierungen ist die Deformierung alter Dachstühle beizubehalten. Sie sind Teil des Baudenkmals und seiner Geschichte. Man erspart sich so das Shiften des Daches mit all seinen störenden Nebeneffekten.

Unterdächer benötigen eine Konterlattung und führen damit zu schwerfälligen Dachkonstruktionen. Bei Kaldächern – z. B. bei Kirchen und Kapellen, aber auch bei vielen Profanbauten – soll deshalb auf eine Unterdachkonstruktion verzichtet werden.

Beim Neueindecken eines Daches ist nebst der Wiederverwendung alter Ziegel auch auf die traditionelle Ausführung von Schreiner- und Spenglerarbeiten zu achten (schmale Abdeckbleche, korrekt gesägte Ziegelleisten etc.). Nur so bleibt der authentische Charakter eines Daches erhalten.

*Für die Arbeitsgruppe
Edi Müller
Denkmalpfleger Kanton Uri
edi.mueller@ur.ch*